



Bekanntmachung

über den Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)

Der Marktgemeinderat Nassenfels hat in seiner Sitzung vom 13.05.2026 den Neuerlass der zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) beschlossen.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft.

Die am 02.07.2026 ausgefertigte Satzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht und liegt ab sofort während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels, Schulstraße 9, Zi. Nr. 1, 85128 Nassenfels, fortdauernd zur Einsichtnahme auf. Zudem kann die Satzung jederzeit auf der Homepage des Marktes Nassenfels www.nassenfels.de eingesehen werden.

Allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Vormittag: Mo., Mi., Do. und Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr;

Nachmittag: Mo. 14.00 bis 17.00 Uhr, Mi. 16.00 bis 18.00 Uhr

Nassenfels, den 02.07.2026


Marco Spreng
1. Bürgermeister



Bekanntmachung

Die Satzung wurde im Rathaus der VG Nassenfels zur Einsichtnahme niedergelegt und bekannt gemacht durch Anschlag an allen Gemeindetafeln und auf der homepage und App:

Aushang: 02.07.2026

Abnahme: 03.08.2026

Nassenfels, den 02.07.2026

Siegel

Fäustlin, VR

